

Löbener Tageblatt

(früher Löbener
Amtl. Publikationsorgan



Kreiszeitung)
für Stadt u. Kreis Löben

Telegr.-Nr.
Tageblatt 247-n

Verkauft täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Festtagen. — Bezugspreis für das im Haus vierteljährlich 5.70 Mk., von der Geschäftsstelle abgeholt 5.40 Mk., durch den Briefträger frei ins Haus 6.50 Mk. Belegblatt 20 Pf.

Anzeigenpreis: die einpaltige Zeile oder deren Raum 45 Pf., Reklamen 1.25 Mk. Ausnahme von Anzeigen bis 11 Uhr vormittags. — Jedes Anrecht auf Rabatt geht verloren, sobald der Inseratsbetrag durch gerichtliche Vermittlung beigetrieben werden muß.

Nr. 83 Redaktion, Druck und Verlag: Masurische
Handelsdruckerei H. Ostraffa, Löben

Freitag, den

9. April

In diesem Verlag erscheinen außerdem die
Kreiser Zeitung und Rheinischer Zeitung

1920

Einmarsch der Franzosen.

Frankfurt a. M., Garmen und Darmstadt besetzt.

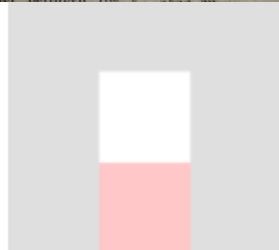
In Erfüllung der Drohnote des französischen Marschallpräsidenten Millerand sind die französischen Truppen Dienstag früh um 5 Uhr in Frankfurt einmarschiert. Als erstes Objekt von militärischer Bedeutung wurde der Hauptbahnhof besetzt und vor dem Haupteingang ein Zank aufgestellt. Das Kommando der französischen Besatzungstruppe erläßt einen Aufschrei an die Bevölkerung, in dem erklärt wird, daß die französische Regierung durch das Vorgehen der Reichsregierung die Arbeiterschaft im

weiss auf den Weltfrieden, der durch die Wiederherstellung der Ordnung im Ruhrgebiet angeblich gefährdet wäre, muß geradezu lächerlich wirken. Die Polizeilaktion der Reichswehrtruppen im Ruhrgebiet wird als „Bedrohung des Friedens“ hingestellt. Jetzt, einmahl Jahre nach dem Waffenstillstand, nach der fast völligen Auflösung unseres einst so stolzen und starken Heeres, nach unserem wirtschaftlichen und moralischen Zusammenbruch, da soll Deutschland noch in der Lage sein, Frankreich zu bedrohen?

Die amtliche Feststellung der französischen Regierung, daß die Zahl der deutschen Truppen im Ruhrgebiet die erlaubte Stärke überschreite, wird von deutscher Seite ganz entschieden bestritten. Nach dem Abkommen vom 6. August sind uns insgesamt für die neutrale Zone 17.500 Mann zugebilligt. Im Industriegebiet befinden sich zur Zeit 13.500 Mann, in der

sehr geringe polizeiliche Kontrolle im Industriegebiet nimmt, wie amtlich berichtet wird, einen planmäßigen Verlauf. Im Städte und Ortschaften und insbesondere die friedliche Bevölkerung zu schonen, enthalten sich die Truppen aller nicht unbedingt erforderlichen Kampfhandlungen, was an die Leistungsfähigkeit und den Disziplin der Truppen, unter denen sich mehrere fälschliche Bogenschnitten befinden, eine ganz besondere Aufgabe stellt. Bei Rotterdam, Garmen und Hamm kam es zu schweren Kämpfen. Bei Hamm allein verloren die Roten Truppen etwa 300 Tote. Unter den Toten befinden sich viele bekannte Verbrecher. Unter den ersten 15 Toten, deren Namen man nachsah, war nicht ein einziger ohne Vorstrafen.

Der Bahnhof Witten wurde von Roten Bändern gesichert. Ebenso die Station „Admiral“ und „Mittelschiff“. In Dortmund selbst haben erhebliche Plünderungen



ARCHIWUM
PAŃSTWOWE
WOLSZTYNIE

Frankfurt.

Telephon- und Telegraphenver-
stärkung ab.

Wahlen am 6. Juni!

Der Reichsminister des Innern
schreibt am Sonntag, den 6.

(WVB.) Der Reichsminister
erschreibe am Anweisung an
die Vorkehrungen für eine so-
zialistischen zu treffen, so daß
Maß festgelegt sind.
diesmal sehr heftig werden,
nins auf den 6. Juni schließt
s. Hosensteiner Volks-
Wir werden nicht mitwählen
Stimmung des hohen Rates
Stimmungsgeboten die Teil-
nahmen nicht gestattet. Wir
wenn die Volksabstimmung
haben.

**Ostpreußen
am 27. Juni.**

alliierte Kommission in
hrer Bestimmungen für
beitet. Die alliierte
ird sinntensprechend diese
übernehmen. Aus dem
rt „Die Brücke“, die
preußen solle wahr-
tatsächlich, und zwar

auszuweisen wehorden
ung zum Stützpunkt
gen erschienen Aus-
scheidung, welche zur
und die den hohen

utation des Wirt-
es Saarstaates, De-
erklärte, es sei un-
den Parteien die
uppen in Aus-
ung der Truppen
st gebracht werden.

Saarländer im Saarland und in dem zu Unrecht als
französisch bezeichneten Saarlouis mühten sie sich doch be-
reits eines besseren belehrt haben. Die drei Viertel
Saarländer werden sich in ihrer treudeu-
tigen Gesinnung nicht irre machen lassen, mögen es
die Franzosen mit Ruderhieb versuchen oder, wie es
heute der Fall ist, mit brutaler Gewalt drohen.

Das „Referendum“.

Erfahrungen mit „Volksentscheid“ und „Volksbegehren“.

Nachdem in einem nordamerikanischen Bundesstaat
schon im 18. Jahrhundert die Volksrechte gegenüber
dem Mißbrauch der Regierungsgewalt durch Regie-
rungen, die aus einem Parteiflügel heraus zur Macht
gelangt waren, in der gesetzlichen Festlegung der Volks-
abstimmung über jedes einzelne Gesetz festgelegt wor-
den waren, ist diese „Verankerung“ der jederzeitigen
Anwendbarkeit des Volkswillens in der Schweiz zum
vollkommensten Ausbau gelangt. In seinen „Modernen
Staatsverfassungen“ (Leipzig, K. F. Köhler, 1919) legt
Dr. Buchardt die Erfahrungen der Schweiz in folgen-
dem dar:

„Der demokratische Charakter der schweizerischen
Verfassungsverhältnisse zeigt sich am deutlichsten an
der Bedeutung, die der allgemeinen Volksabstimmung
(dem Referendum) in neuester Zeit zukommt. Fast
über alle wichtigen Bundes- oder Kantonsfragen stim-
men alle wahlberechtigten Männer ab. Für Verfas-
sungsfragen ist die Volksabstimmung ohne weiteres
selbstverständlich, außerdem ist sie aber fast in der
Hälfte aller Kantone (in den deutschen) für die Gültig-
keit aller Kantonsgesetze notwendig (obligatorisches Re-
ferendum), in der anderen Hälfte (meist welchen Kan-
tonen) muß sie auf Antrag hin stets eintreten (fakul-
tatives Referendum). Falls 50 000 Bürger es ver-
langten, muß eine Volksabstimmung über eine ge-
wünschte Verfassungsänderung herbeigeführt werden.
(Verfassungs-Initiative.) Schließlich wurde den Wäh-
lern auch die Gesetzes-Initiative gewährt, d. h. das
Recht, ein Gesetz über einen bestimmten Gegenstand
vorzuschlagen.“

Die Gesetzes-Initiative wurde 1894 zum ersten
Male angewendet und ein Gesetz wegen des Schächt-
verbotes mit großer Mehrheit angenommen. Die Volks-
abstimmungen verließen durchaus nicht immer folgen-
samt demokratisch. „Das Recht auf Arbeit“ als Ver-
fassungsartikel aufzunehmen, wurde abgelehnt, ebenso
1900 die Einführung der Verhältniswahl für die Wäh-
ler zum Nationalrat und die Forderung der Volks-
wahl für den Bundesrat, was doch entschieden ein
demokratischer Vorschlag war. Die zwangsmäßige Kran-
ken- und Unfallversicherung wurde 1897 und 1900
abgelehnt, 1912 aber angenommen.“

Politische Rundschau.

— Berlin, den 6. April 1920.

— Die „Münchener Post“ vom 6. April 1920.

gegenüber
Verarbeitung
die Gefahr
Stimmungsge-
Wahlverfahren
Stimmungsfrage
ja auf Jahr

:: Die
tionalverfah-
rung vom 1
werden kan-
weitergezahl-
nahme der
bekannt. D
lage, Ausg
lagen) und
steht zw
wird durch
zuschlag rich
Befoldungs-
trägt z. B.
betragen 1
gleich 3
änderungen
wird jedes
beamten be-
Die mittlere
Beamte 20
Einkommen
ohne Sonde
mittlere Je
schnitt 1200

:: Kon-
Hastentlassu-
schaften der
Putches in
Konflikt z
helsingshaven
Vertreter de
ben sich ber
Reichspräsid
über die W
gestellt hatte
soll aber a
Freilassung
burgische W
Telegramm
für Oldenbu
gegen die W
sich ausdrück
Reichskomm
litionspartei
Weg zum Ne
rine anerkan
los in Ordnu
tionären Offi
fertigt werden